

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://rg.rg.mpg.de/Rg20>

Rg **20** 2012 388–389

Wolfgang Reinhard

Das Papsttum zwischen Medienpräsenz, Staatlichkeit und Pluralitätsdruck

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



Wolfgang Reinhard

Das Papsttum zwischen Medienpräsenz, Staatlichkeit und Pluralitätsdruck

Aus der Sicht eines Papsthistorikers mit römischer Archiverfahrung, der zugleich Historiker des modernen Staates und Globalhistoriker mit Problemerkennungsfähigkeit ist, dürften drei untereinander zusammenhängende historische Sachverhalte für die Zukunft des Apostolischen Stuhles in einer globalisierten Welt maßgebend sein. Ich vermag allerdings als Historiker keine weiterreichende Prognose abzugeben, als dass daraus Probleme entstanden sind und weiter entstehen werden, deren bisherige Lösungen mir unzulänglich erscheinen.

1. Das von Paul VI. begonnene, von Johannes Paul II. geschaffene »Reisepapsttum« mit Pastoralreisen, Weltjugendtagen und dergleichen erscheint auf den ersten Blick als perfekte Anpassung an die Bedürfnisse einer globalen Welt. Hubert Wolf hat Johannes Paul II. deswegen geradezu zum Stifter einer neuen, der medialen Religion erklärt. Aber die emotionale Mobilisierung der aufgebotenen Massen legt sich rasch wieder und der politische Ertrag vor Ort erreicht nicht einmal denjenigen des Staatsbesuchs eines weltlichen Politikers. Ob es anstelle oder neben der alten Spiritualität der Innerlichkeit eine neue virtuelle Spiritualität der Massenmedien und des Internet gibt oder geben wird, der das Papsttum vorausseilend gerecht zu werden versucht, kann ich nicht beurteilen. Im Augenblick halte ich das Reisepapsttum in erster Linie für eine überaus aufwändige und kostspielige Selbstinszenierung, die internationale Präsenz und binnen- wie außerkirchliche Akzeptanz demonstrieren und damit der Selbstbestätigung des Systems dienen soll.

Man könnte das Reisepapsttum auch als mediengerecht oberflächliche Ergänzung der ernsthafteren Rolle ansehen, die seit Pius XII. in zunehmendem Maße von den Päpsten übernommen wurde, mit ihren Verlautbarungen die Stimme des Weltgewissens zu spielen. Allerdings lässt sich die Reaktion darauf innerhalb wie außerhalb der römischen Kirche am besten mit der Formel charakterisieren: *cum respectu ad actas*. Jedermann nimmt die päpstlichen Äußerungen respektvoll zur Kenntnis, aber weder haben Politiker und Wirtschaftler die Welt daraufhin friedlicher und gerechter gemacht noch halten sich die katho-

schon Laien an das Verbot der Empfängnisverhütung und die katholischen Priester an das Gebot des Zölibats. Die unbestreitbare Beteiligung des polnischen Papstes am Untergang des Kommunismus war ein einmaliger Sonderfall.

2. Das Ganze ist eine dem globalen Zeitalter angemessene Fortsetzung der Sackgasse, in die sich die römische Kirche beinahe seit ihren Anfängen, endgültig aber in der frühen Neuzeit begeben hat, nämlich die konsequent verwirklichte Staatlichkeit der Papstkirche. Diese war bisher so selbstverständlich, dass wir auf sie als entscheidenden Sachverhalt erst durch Paolo Prodi aufmerksam gemacht werden mussten. Der Weg von der mittelalterlichen Rechtskirche zur Papstmonarchie mit einem Entwicklungsvorsprung vor den weltlichen Monarchien mündete im 15.–17. Jahrhundert in das Papsttum als Barockmonarchie neben anderen. Entscheidend ist, dass sich diese Feststellung nicht nur auf den frühneuzeitlichen Kirchenstaat oder den heutigen Vatikanstaat bezieht, sondern ausdrücklich auf die gesamte katholische Weltkirche, die Staatscharakter hat und wie ein Staat regiert wird. Insofern sind Kirche und Papsttum sowohl nach römischem Selbstverständnis als auch nach der durch die erwähnte Medienpräsenz erzeugten Fremdwahrnehmung weitgehend identisch. Es bleibt ein Paradox der Kirchengeschichte, dass Schwäche der Ortskirchen immer zur Machtsteigerung des Papsttums führt; das war am Ende des Ancien Régime der Fall und gilt auch für die moderne Säkularisierung.

Das Papsttum ist noch heute eine wohlkonservierte Barockmonarchie, deren barocker Charakter sich aber keineswegs in der hohen touristischen Attraktivität ihrer traditionellen Arrangements und Rituale erschöpft, obwohl natürlich die traditionelle Selbstdarstellung des Papstes als »Vizegott« zu den Grundlagen des Systems gehört. Sie verfügt über eine qualifizierte Bürokratie, die trotz oder sogar wegen gewisser altertümlicher Züge hoch effizient ist. Ein Gesetzbuch regelt das Leben des Gemeinwesens bis ins Detail und wie in anderen Staaten sorgen Juristen mit spezieller Ausbildung für die Abwicklung der Rechtsgeschäfte. Ein Netz von Kontrollinstanzen überwacht alle Teile der

Weltkirche, deren Leben zum Teil durch »internationale« Verträge mit den jeweiligen »anderen« Staaten geregelt wird. Wie dort gibt es einen diplomatischen Dienst. Allenfalls die Finanzen unterliegen nur in beschränktem Umfang der römischen Kontrolle. Dieser römische Staat ist hochmodern, insofern er unerbittlich und erfolgreich auf dem Grundprinzip der Moderne, der Einheit und Einheitlichkeit der Kirche besteht. Er ist aber gleichzeitig vormodern geblieben, weil ihm wesentliche Elemente moderner Rechtsstaatlichkeit abgehen: Grundrechte, demokratische Willensbildung, Trennung von Justiz und Verwaltung, unabhängige Rechtsprechung und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Behutsame Ansätze zu Korrekturen im Zusammenhang des 2. Vatikanischen Konzils wurden längst neutralisiert. Zwar wurden einige Repressionseinrichtungen abgeschafft oder gemildert, aber die unumschränkte Macht des Papstes wird seither eher noch weiter gesteigert. Barockmonarchie heißt eben auch absolute Monarchie! Doch dass diese erstens von Jesus Christus gewollt und zweitens zum Wohl der Kirche notwendig ist, ist schlicht falsch.

Auch die einzigartige Lebenskraft dieses Herrschaftssystems muss nicht unbedingt theologisch erklärt werden. Historisch beruht sie auf einem genialen Zirkulationssystem. Das Kardinalskollegium als Spitzengruppe der kirchlichen Elite wählt den Herrscher, während dieser dafür sorgt, dass die im Sinne des Systems »richtigen« Leute Kardinäle und Bischöfe werden und so wieder ein »richtiger« Papst gewählt wird. Früher waren die meisten Kardinäle Italiener, heute spielt die frühzeitige Sozialisation an der Kurie oder durch römische Bildungsstätten eine wichtige Rolle. Zusätzlich ist natürlich mit dem Interesse an der eigenen Pfründe in der weltweiten Hierarchie als Stabilisierungs-

faktor zu rechnen. Die Zahl der Bischöfe, die aus Protest gegen römische Maßnahmen zurückgetreten sind, hält sich in engen Grenzen.

3. Bis zum 2. Vatikanischen Konzil wurde die römisch verstandene Einheit konsequent aufrechterhalten. Dann aber begann Rom eine gewisse Pluralität zu dulden. Johannes Paul II. bevölkerte den bisher überwiegend europäisch-klerikalen Heiligenhimmel mit neuen Bewohnern verschiedenster Herkunft. Vor allem aber wurde die »protestantisierende« Liturgie in der Volkssprache weltweit zur Regel, ungeachtet der jüngsten Revisionstendenzen. Während auch die Vielfalt der Kulturen weltweit einer gewissen Globalisierungstendenz unterliegt, wurde paradoxerweise erst jetzt die Liturgie zum Einfallstor für eine begrenzte kulturelle Pluralität in der Kirche. Heißt das, dass Rom seiner Macht so sicher ist oder soweit auf die mediengestützte Vereinheitlichung der Weltkultur setzt, dass es sich solche Zugeständnisse leisten zu können meint? Oder könnte das dazu führen, dass die postmoderne Kirche die Zwangsjacke der modernen Einheitlichkeit abstreift, auch die sehr europäische politische Kultur des römischen »Staates« in Frage stellt und zu einer »protestantischen« Gemeinkultur findet? Ein bescheidener Anlauf zur Pluralität wäre es, wenn nicht die Kardinäle als ehemalige römische Stadtkleriker und Höflinge des Papstes im barocken Zeremoniell Roms die erste Stelle einnehmen, sondern die dem Papst an traditioneller Bedeutung ebenbürtigen Patriarchen des Ostens. Auch ein Afrikaner als Papst würde noch keinen Systemwandel bedeuten. Dazu bräuchte es einen verheirateten Afrikaner oder besser noch eine Afrikanerin!

